



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 16. April 2013 (23.04)
(OR. en)

**18018/12
ADD 1**

**PV/CONS 75
TRANS 473
TELECOM 263
ENER 547**

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3213. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE) vom 20. Dezember 2012**
in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 17632/12 PTS A 110)

Punkt 1	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 106/2008 über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte [erste Lesung] (GA)	4
Punkt 2	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Statistische Programm 2013-2017 [erste Lesung] (GA).....	4
Punkt 3	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits [erste Lesung] (GA + E).....	4
Punkt 4	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits [erste Lesung] (GA + E)	6
Punkt 5	Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/109/EG über die Einzelheiten der Ausübung des passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen	7
Punkt 6	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie über Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke [erste Lesung] (GA).....	7

Liste der A-PUNKTE (Dok. 17851/12 PTS A 111)

Punkt 5	Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von EU-Schiffen für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2013 und 2014)	8
---------	--	---

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

**TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 17644/12 OJ CONS 74 TRANS 462 TELECOM 258
ENER 531)**

Punkt 4	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend den Aufbau und den Betrieb der europäischen Satellitennavigations-systeme [erste Lesung]	9
Punkt 5	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/40/EG [erste Lesung]	9
Punkt 6	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" [erste Lesung]	10
Punkt 9	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Treuhanddienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt [erste Lesung]	10
Punkt 10	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG [erste Lesung]	10
Punkt 11	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) [erste Lesung]	11
Punkt 12	Strategie Europa 2020	11

*

* * *

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

- 1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 106/2008 über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte [erste Lesung] (GA)**

PE-CONS 57/12 ENER 408 COTRA 36 CODEC 2281 OC 537

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. (Rechtsgrundlage: Artikel 194 Absatz 2 AEUV).

- 2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Statistische Programm 2013-2017 [erste Lesung] (GA)**

PE-CONS 65/12 STATIS 82 ECOFIN 914 CODEC 2577 OC 623

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. (Rechtsgrundlage: Artikel 338 Absatz 1 AEUV).

- 3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits [erste Lesung] (GA + E)**

PE-CONS 62/12 WTO 345 COMER 223 AMLAT 64 CODEC 2567 OC 613
+ COR 1 (el)

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV).

Erklärung der Kommission

"Die Kommission begrüßt die Einigung in erster Lesung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits¹.

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 vorgesehen, wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen jährlichen Bericht über die Durchführung des Übereinkommens vorlegen und sich bereit erklären, mit dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments die Fragen zu erörtern, die sich aus der Durchführung des Übereinkommens ergeben.

Die Kommission wird der tatsächlichen Umsetzung der im Übereinkommen enthaltenen Zusagen in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung besondere Bedeutung beimessen und dabei den speziellen Informationen der einschlägigen Aufsichtsgremien der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der in Titel IX des Übereinkommens aufgeführten multilateralen Umweltübereinkommen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission auch die einschlägigen Beratungsgruppen der Zivilgesellschaft konsultieren.

Nach Ablauf des Stabilisierungsmechanismus für Bananen am 31. Dezember 2019 wird die Kommission die Lage auf dem Bananenmarkt der Union und ihrer Bananenerzeuger beurteilen. Die Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über ihre Feststellungen erstatten und eine erste Bewertung des Funktionierens des Programms zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI) hinsichtlich des Schutzes der Bananenerzeugung in der Union vornehmen."

Gemeinsame Erklärung

"Das Europäische Parlament und die Kommission sind sich über die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit bei der Überwachung der Durchführung des Übereinkommens und der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits¹ einig. Zu diesem Zweck vereinbaren sie Folgendes:

- Auf Antrag des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments erstattet die Kommission ihm Bericht über etwaige spezielle Anlässe zur Besorgnis hinsichtlich der Umsetzung der Verpflichtungen Kolumbiens und Perus in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung.
- Gibt das Europäische Parlament eine Empfehlung zur Einleitung einer Untersuchung über die Umsetzung der Schutzklausel ab, so prüft die Kommission sorgfältig, ob die in der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 festgelegten Bedingungen für die Einleitung einer Untersuchung von Amts wegen erfüllt sind. Hält die Kommission die Bedingungen für nicht erfüllt, so legt sie dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments einen Bericht vor, in dem sie alle für die Einleitung einer derartigen Untersuchung notwendigen Faktoren darlegt."

¹ ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 1.

Erklärung Belgiens

"Belgien dringt darauf, dass die Kommission bei der Folgenabschätzung nach Artikel 15 Absatz 3 den Auswirkungen auf die Verbraucherpreise größte Beachtung schenkt."

4. **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits [erste Lesung] (GA + E)**

PE-CONS 63/12 WTO 346 COMER 224 AMLAT 65 CODEC 2568 OC 614
+ COR 1 (el)

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV).

Erklärung der Kommission

"Die Kommission begrüßt die Einigung in erster Lesung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Verordnung (EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits¹.

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 vorgesehen, wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen jährlichen Bericht über die Durchführung von Teil IV des Abkommens vorlegen und sich bereit erklären, mit dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments die Fragen zu erörtern, die sich aus der Durchführung von Teil IV des Abkommens ergeben.

Die Kommission wird der tatsächlichen Umsetzung der im Abkommen enthaltenen Zusagen in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung besondere Bedeutung beimesse und dabei den speziellen Informationen der einschlägigen Aufsichtsgremien der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der in Teil IV Titel VIII des Abkommens aufgeführten multilateralen Umweltübereinkommen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission auch die einschlägigen Beratungsgruppen der Zivilgesellschaft konsultieren.

Nach Ablauf des Stabilisierungsmechanismus für Bananen am 31. Dezember 2019 wird die Kommission die Lage auf dem Bananenmarkt der Union und ihrer Bananenerzeuger beurteilen. Die Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über ihre Feststellungen erstatten und eine erste Bewertung des Funktionierens des Programms zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI) hinsichtlich des Schutzes der Bananenerzeugung in der Union vornehmen."

¹ ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 13.

Gemeinsame Erklärung

"Das Europäische Parlament und die Kommission sind sich über die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit bei der Überwachung der Durchführung des Übereinkommens und der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits¹ einig. Zu diesem Zweck vereinbaren sie Folgendes:

- Auf Antrag des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments erstattet die Kommission ihm Bericht über etwaige spezielle Anlässe zur Besorgnis hinsichtlich der Umsetzung der Verpflichtungen der zentralamerikanischen Länder in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung.
- Gibt das Europäische Parlament eine Empfehlung zur Einleitung einer Untersuchung über die Umsetzung der Schutzklausel ab, so prüft die Kommission sorgfältig, ob die in der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 festgelegten Bedingungen für die Einleitung einer Untersuchung von Amts wegen erfüllt sind. Hält die Kommission die Bedingungen für nicht erfüllt, so legt sie dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments einen Bericht vor, in dem sie alle für die Einleitung einer derartigen Untersuchung notwendigen Faktoren darlegt."

Erklärung Belgiens

"Belgien dringt darauf, dass die Kommission bei der Folgenabschätzung nach Artikel 15 Absatz 3 den Auswirkungen auf die Verbraucherpreise größte Beachtung schenkt."

5. Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/109/EG über die Einzelheiten der Ausübung des passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen

Der Rat nahm die Richtlinie an (Rechtsgrundlage: Artikel 22 Absatz 2 AEUV).

6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie über Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke [erste Lesung] (GA)

- Politische Einigung
16961/12 DENLEG 114 AGRI 820 SAN 300 CODEC 2850
+ COR 1
+ ADD 1
+ ADD 2
vom AStV (1. Teil) am 5.12.2012 gebilligt

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Verordnungsvorschlag.

¹ ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 13.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ANNAHME
(gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates)

5. Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von EU-Schiffen für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2013 und 2014)

Der Rat nahm die Verordnung an (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 3 AEUV).

Erklärungen der Kommission

Zu Tiefseehaien

"Die Kommission wird die Liste der Arten prüfen, die in Teil 1 ("Bestimmung von Arten und Artengruppen") des Anhangs zu der Verordnung als Tiefseehaie definiert sind, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Streichung des Fleckhais (*Galeus melastomus*) und die mögliche Aufnahme des Flachflossen- oder Lusitanischen Schlinghais (*Centrophorus lusitanicus*). Die Kommission kann, gestützt auf wissenschaftliche Beratung in dieser Frage, gegebenenfalls eine Änderung dieser Liste vorschlagen."

Zur Roten Fleckbrasse in Gebiet IX

"Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine Verlängerung der TAC für 2012 für die Rote Fleckbrasse in Gebiet IX vereinbart wurde, und erkennt die nationalen Anstrengungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Bestands an. Sie wird eine wissenschaftliche Beurteilung der einschlägigen nationalen Maßnahmen zum Schutz des Bestands anfordern."

Erklärung Schwedens

"Schweden ist überzeugt von der Bedeutung der Anwendung der Grundsätze, die in dem VN-Übereinkommen über weit wandernde Fischbestände und den internationalen Leitlinien für die Tiefseefischerei von 2008, insbesondere in Bezug auf Bestandsabschätzungen, Folgenabschätzungen und die Anwendung des Vorsorgeansatzes, verankert sind. Gibt es keine wissenschaftlichen Gutachten, so sollte der Vorsorgeansatz angewandt werden. Der Rat hat am 29. November politische Einigung über den Vorschlag betreffend Tiefseearten für 2013 und 2014 erzielt. Schweden wird gegen den endgültigen Kompromisstext stimmen, weil der Vorsorgeansatz bei Beständen, für die es keine zuverlässigen wissenschaftlichen Gutachten gibt, nicht angewandt wurde."

TAGESORDNUNGSPUNKTE

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend den Aufbau und den Betrieb der europäischen Satellitennavigationssysteme [erste Lesung]

- Sachstandsbericht
17844/11 TRANS 338 MAR 154 AVIATION 254 CAB 54 CODEC 2250
ESPACE 80 FIN 1021
+ REV 1 (en,fr,de)
16871/12 TRANS 425 MAR 136 AVIATION 184 CAB 35 CODEC 2823
ESPACE 58 FIN 960 CSC 85

Der Rat nahm den Sachstandsbericht des Vorsitzes (Dok. 16871/12) zur Kenntnis.

5. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/40/EG [erste Lesung]

- Allgemeine Ausrichtung
12786/12 TRANS 249 CODEC 1954
+ REV 1 (bg,cs,da,el,es,et,fi,ga,hu,it,lt,lv,mt,nl,pl,pt,ro,sk,sl,sv)
+ ADD 1
+ ADD 1 REV 1 (bg,cs,da,el,es,et,fi,ga,hu,it,lt,lv,mt,nl,pl,pt,ro,sk,sl,sv)
17720/12 TRANS 464 CODEC 3038
+ ADD 1

Der Rat verständigte sich auf die in Dokument 5018/13 enthaltene allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag und kam überein, die nachstehende Erklärung Italiens in dieses Protokoll aufzunehmen.

Erklärung Italiens

"Wie bereits von Minister Caccia bei seinen Ausführungen auf der Tagung des Verkehrsrates angekündigt, bekräftigt Italien seinen Standpunkt zu dem Vorschlag für eine Verordnung über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern in Bezug auf folgende Aspekte:

- Rechtsform des Gesetzgebungsakts: diesbezüglich bekräftigt Italien, dass es einem in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbaren Instrument wie etwa einer Verordnung den Vorzug gibt, da dies für eine sensible Angelegenheit wie die Sicherheit wirksamer ist;
- Anwendungsbereich der Verordnung: diesbezüglich bekräftigt Italien, dass es die Einbeziehung der Fahrzeugklassen L (Krafträder) und O2 (Anhänger) befürwortet."

6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" [erste Lesung]

- Sachstandsbericht

16176/11 CADREFIN 117 POLGEN 177 REGIO 111 ENER 345 TRANS 292

TELECOM 161 COMPET 472 MI 533 ECO 129

+ REV 1 (cs,da,de,en,fi,fr,ga,lv,mt,nl)

+ REV 3 (bg,el,es,et,hu,it,lt,pl,pt,ro,sk,sl,sv)

+ REV 4 (cs,da,de,en,fi,fr,ga,lv,mt)

+ REV 5 (nl)

17107/12 TRANS 437 FIN 986 CADREFIN 496 POLGEN 206 REGIO 148 ENER 508

TELECOM 237 COMPET 747 MI 798 ECO 147 CODEC 2884

+ COR 1 REV 1

Der Rat nahm Kenntnis von dem Bericht über den Stand der Prüfung dieses Vorschlags.

9. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Treuhanddienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt [erste Lesung]

- Sachstandsbericht und Orientierungsaussprache

10977/12 TELECOM 122 MI 411 DATAPROTECT 73 CODEC 1576

17269/12 TELECOM 242 MI 804 DATAPROTECT 140 EJUSTICE 86

CODEC 2915

Der Rat nahm den in Anlage I des Dokuments 17269/12 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis und führte anhand der Fragen in Anlage II des Dokuments 17269/12 eine Orientierungsaussprache.

10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG [erste Lesung]

- Sachstandsbericht

16006/11 TELECOM 152 CODEC 1801

17257/12 TELECOM 241 AUDIO 126 CODEC 2914

+ COR 1

Der Rat nahm den Sachstandsbericht in Dok. 17257/12 + COR 1 zur Kenntnis.

11. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) [erste Lesung]

- Sachstandsbericht

18555/11 TELECOM 212 PI 188 COMPET 619 CODEC 2426 AUDIO 83

CULT 120

+ COR 1

17272/12 TELECOM 243 PI 160 COMPET 752 AUDIO 127 CULT 158

CODEC 2916

Der Rat nahm den Sachstandsbericht in Dok. 17272/12 zur Kenntnis.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [Vorschlag des Vorsitzes])

12. Strategie Europa 2020

- a) Zwischenbericht zur Digitalen Agenda für Europa – Die nächsten Schritte
- b) Jahreswachstumsbericht
- Orientierungsaussprache

17339/12 TELECOM 249 MI 810 COMPET 761 CONSUM 154

DATAPROTECT 145 RECH 457 AUDIO 130 POLGEN 211

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die in Dokument 17339/12 enthaltenen Fragen, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Prioritäten der Digitalen Agenda für Europa im Rahmen der Durchführung der Strategie Europa 2020 zu bewerten. Im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates zu den Themen Innovation und Digitales im Oktober 2013 wird der Vorsitz dem Präsidenten des Europäischen Rates über die Ergebnisse der Aussprache berichten.

=====